

## **Biene sucht Blüte**

Arbeitsgruppe für Wildbienenschutz und ökologische Bienenhaltung  
im *Imkerverein Dresden e. V.*



## Maßnahmenkatalog zum Schutz von Wild- und Honigbienen in Dresden und Umgebung

Version Februar 2016

### Einleitung

Seit dem Mai 2014 gibt es in Dresden das Gemeinschaftsprojekt "Bienenstadt Dresden", und mit einem Ende Oktober 2015 verabschiedeten Beschluss haben auch die Dresdner Stadtväter gezeigt, dass sie sich unser aller Verantwortung für die Bienen als unseren wichtigsten Bestäubern bewusst sind. Um der örtlichen Politik und Verwaltung die Möglichkeit zu geben, wirklich etwas für die Honig- und Wildbienen zu tun und Dresden zu einer echten Bienenstadt zu machen, hat die Arbeitsgruppe *Biene sucht Blüte* gemeinsam mit Entomologen des *AK Entomologie* im *NABU Sachsen* einen Maßnahmenkatalog für den aktiven Schutz von Wild- und Honigbienen entwickelt. Die Bienen dienen hier auch als Botschafter für die gesamte Insektenfauna, da viele Maßnahmen für Bienen auch anderen Insektenarten zugute kommen.

Zu beachten ist, dass es beim Thema Wildbienenschutz oftmals nicht so sehr um Neuschaffungen geht, sondern meist um das Erkennen bereits bestehender (Kleinst-)Lebensräume sowie die daraus resultierenden Maßnahmen zu deren Erhaltung. So nützen z. B. die so beliebten *Wildbienenhotels* nur etwa drei Prozent unserer über 400 heimischen Wildbienenarten. Bei diesen wenigen Arten von "Hoteltbewohnern" handelt es sich zumeist um eher ungefährdete Kulturfolger, im Gegensatz zu vielen anderen Wildbienenarten, die teilweise massiv in ihrem Bestand bedroht sind und denen mit einfachen, gezielten Maßnahmen geholfen werden könnte.

## 1. Reduzierung von Mortalitätsrisiken

### 1.1 Pestizide / Biozide

a) kein Einsatz im öffentlichen Grün, auf Sportplätzen, Wegen etc.

b) Einflussnahme auf Pächter stadteigener, landwirtschaftlicher Flächen. Vergabe von Pachtverträgen nur unter strengen ökologischen Auflagen. *Viele landwirtschaftlich genutzte Flächen am Stadtrand grenzen an wertvolle Lebensräume. Der Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen kann zu negativen Auswirkungen auf Wildbienen führen, wenn diese blühende Ackerkulturen besuchen oder Pestizide durch Abdrift sowie abfließendes Bodenwasser in diese Lebensräume verfrachtet werden.*

1.2 Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes bei Bauvorhaben. *Dies betrifft gebäudebewohnende Wildbienenarten, wie verschiedene Mauerbienenarten, Holzbienen, Pelzbienen, Blattschneiderbienen, Trauerbienen und Hummeln. Hier bedarf es zusätzlicher Aufklärung darüber, dass diese Arten in der Regel keine Gebäudeschäden verursachen.*

1.3 Toleranz gegenüber erdbewohnenden Wildbienen (der Mehrzahl aller Bienenarten) auf stadteigenen Grundstücken, insbesondere Schulen und Kitas. *Ein vermeintliches Problem sind hier im Frühjahr die in großer Zahl über den Nestern der Weibchen patrouillierenden, stachellosen(!) Männchen von Sandbienen. Diese werden als Gefahr wahrgenommen und die Nester daraufhin oft illegal entfernt. Auch hier ist durch gezielte Aufklärungsarbeit viel zu erreichen.*

1.4 Verlegung der Mahdzeiten von blühenden Grünflächen und Straßenrandbereichen in die frühen Morgen- und späten Nachmittagsstunden und damit außerhalb der Hauptflugzeit von Blütenbesuchern. *Das Mähen von blütenreichen Flächen innerhalb der Hauptflugzeit zwischen ca. 10:00 bis 17:00 Uhr führt bei blütenbesuchenden Insektenarten zu teilweise erheblichen Individuenverlusten, und damit gerade auch für solitäre Arten zu einer Bestandsdezimierung.*

1.5 Förderung des ökologischen Landbaus und von Projekten der solidarischen Landwirtschaft (deinHof u. ä.). *Die biologische Vielfalt ist im Bio-Landbau nachweislich größer als auf konventionell wirtschaftenden Betrieben.*

## 2. Erhalt von Lebensstätten/Nisthabitaten

2.1 Erhalt von Sonderstrukturen, wie Abbruchkanten und vegetationsfreien Flächen. *Diese stellen für einen Großteil aller Wildbienenarten unersetzbare Nistplätze dar.*

2.2 Erhalt von Ödland und Brachflächen, insbesondere in den Stadtrandlagen. *Sowohl die vegetationsarmen Strukturen als auch die dort vorkommende Ruderalvegetation machen solche Flächen zu idealen und in der Normallandschaft selten gewordenen Lebensräumen für hochspezialisierte Wildbienenarten.*

2.3. Erkennen und Erhalt wertvoller Kleinststrukturen, wie Mauerreste, Totholzhaufen etc. in denen Wildbienen nisten.

2.4 Einflussnahme auf Forstbetriebe zum Erhalt und zur Neuanlage blütenreicher Waldsäume (auch Waldinnensäume) mit Totholz, Weichholzsäumen (kein selektives Entfernen von Salweiden) und Streuobstwiesen.

2.5 Verbot, Trockenmauern nass nachzusetzen.

2.6 Sensibler Umgang mit zu sanierendem Lehmfachwerk. *Alte Lehmwände stellen wertvolle Nisthabitate und damit wichtige, extrem rückläufige Sekundärlebensräume für viele vom Aussterben bedrohte, steilwandbewohnende Stechimmen-Arten dar. Daher: Erhaltung oder Teilerhaltung der Nistflächen; völliger oder partieller Verzicht auf eine Oberflächenversiegelung der besiedelten Flächen; Nutzung von alternativen Möglichkeiten des Schlagregenschutzes; Schaffung von ortsnahen Ausgleichsangeboten bei Vollsanierung.*

### 3. Pflege und Entwicklung von Lebensstätten/Nisthabitaten

3.1 Beratung und Information der Pflegebetriebe des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Wohnungsgenossenschaften.

3.2 Verbesserung der Ausstattung der Pflegebetriebe. *Schon jetzt fehlen hier die Mittel, die vielen wertvollen Wiesenflächen (z. B. FND) entsprechend den biotoptypischen Notwendigkeiten zu pflegen.*

3.3 Schaffung von Nistmöglichkeiten für endogäische (bodennistende) Bienenarten bei städtischen Baumaßnahmen durch planvollen Verzicht auf Vollversiegelung von Außenflächen.

3.4 Belassung und Sicherung von stehendem Totholz. *Hier reichen oft niedrige Stammreste, die keine Wegegefährdung darstellen.*

3.5 Neuanlage von trocken gesetzten oder lehmverfugten Natursteinmauern.

3.6 Schaffung und Erhalt von Blühwiesenkorridoren. *Die meisten Bienenarten haben einen stark eingeschränkten Flugradius zwischen Nest und Nahrungspflanzen. Kleinste Flächenverluste führen daher schnell zu lokalen Artenverlusten.*

3.7 Spezielle Kennzeichnung von für Bienen wertvollen Kleinststrukturen, Nahrungspflanzen, Nistplätzen etc.



BsB-Label "bienenfreundlich"

### 4. Bereitstellung und Schutz von Nahrungsquellen

4.1 Umstellung von Rasenflächen auf Wiesen mittels Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf eine zweischürige Mahd mit Entfernung des Mähgutes von der Fläche. Die Mahd sollte, wo immer möglich, als hälftige oder Streifenmahd erfolgen, mit einer Zweitmahd nach Erreichen der Vollblüte der Erstmahdfläche. *Der Einsatz von Balken- statt Mulch- oder Rotationsmähern gewährleistet, dass bei der Mahd weniger Insekten verletzt oder getötet werden und bietet die Möglichkeit, das Mähgut zum Aussamen einige Tage auf der Fläche zu belassen.*

4.2 Aufwertung solcher Flächen durch gezielte Initialpflanzungen wertvoller Insektennährpflanzen mit Schwerpunkt auf streng spezialisierte (oligolektische) Bienenarten. z. B. *Glockenblumen (Campanula)*. *Siehe auch Pflanzenliste im Anhang.*

4.3 Großangelegte Pflanzung von Krokussen auf allen geeigneten städtischen Flächen. *Krokus stellt im zeitigen Frühjahr eine der wichtigsten Pollen- und Nektarquellen sowohl für Honigbienen als auch für einen Großteil der früh im Jahr fliegenden Wildbienenarten dar.*

4.4 Verzicht auf Regel-Saatgut-Mischungen (RSM) einschließlich Landschaftsrasen RSM 7.x oder RSM 8.1, stattdessen Verwendung von herkunftsgesichertem VWW-zertifiziertem, standortangepasstem Saatgut bei der Wiederbegrünung von Bau- und Entsigelungsflächen etc., insbesondere bei stadteigenen Bauvorhaben (z. B. Schulneubauten mit Grünflächen, Bankettbegrünung bei Straßenbauvorhaben etc.)

4.5 Verzicht auf Wechselfpflanzungen in städtischen Grünanlagen. Stattdessen Pflanzung ausdauernder Stauden mit besonderem Wert für blütenbesuchende Insekten. *Neben dem offensichtlichen Nutzen schont der Verzicht auf regelmäßiges Umgraben die im Boden befindlichen Nester von Wildbienen, die in solchen lückenhaften Bepflanzungen mit Vorliebe nisten. Auch der Einsatz von Rindenmulch oder Schotter sollte vermieden werden, um die Bienen nicht bei der Nestanlage zu behindern.*

4.6 Bei Neupflanzungen, insbesondere von Straßenbegleitbäumen und -hecken, sollte die Auswahl im Hinblick auf ein durchgehendes Angebot von Pollen und Nektar vom zeitigen Frühjahr bis in den Spätsommer geschehen. *Besonders wertvoll sind hier Kornelkirsche, Weiden, Linden, Edelkastanie, Trompetenbaum und der spät blühende Japanische Schnurbaum.*

4.7. In der Nähe wertvoller Wildbienenhabitate die Aufstellung von Honigbienenvölkern überdenken. *Die individuenreichen Honigbienenvölker stellen eine starke Nahrungskonkurrenz für andere blütenbesuchende Insekten dar, mit teilweise dramatischen Auswirkungen auf die Population.*

4.8 Einflussnahme auf Pächter stadteigener landwirtschaftlicher Flächen (ggf. durch die entsprechende Gestaltung von Pachtverträgen) für die Anlage von auf mehrere Jahre (!) angelegte Ackerblühstreifen sowie die Ersatzpflanzung von aufgrund hiesiger landwirtschaftlicher Praxis abgestorbenen Obstbäumen an Feld-/Straßenrändern.

4.9 Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden gegen Gewöhnlichen Löwenzahn auf Grünlandflächen. *Löwenzahn stellt eine der wichtigsten Pollen- und Nektarquellen sowohl für Honig- als auch für Wildbienen dar. Mit der Anzahl der Wildbienenarten, die Löwenzahn als Pollenquelle nutzen, übertrifft er alle anderen heimischen Wildpflanzen.*

## 5. Bürgerinformation und -mitarbeit

5.1 Aufklärung über Zusammenhänge (Biodiversität im ökologischen Land- und Gartenbau, Probleme von "Ökostrom" durch Biogas, Überdüngung, fehlende Ackerbegleitflora etc.)

5.2 Bienenprojekte an Schulen.

5.3 Beratung von Gartenbesitzern (Gefahren durch Pflanzenschutzmittel, Wiesen statt Rasen, Pflanzenauswahl ...).

5.4 Einrichtung eines "Kummerkastens" für Bürger bezüglich drohender Habitatverluste.

5.5 Fachliche Beratung zu Problemen mit Bienen, Wespen und anderen Stechimmen.

5.6 Bürokratische Erleichterung und Unterstützung bei der Vergabe und Verpachtung von öffentlichen Grünflächen an Bürgerinitiativen mit sozialen und umweltbezogenen Projekten zur nachhaltigen Stadtentwicklung (*Gemeinschaftsgärten, Hufewiesen e.V., BlütenZelle ...*)

5.7 Schaffung eines Bienenlehrpfades. *Mögliche Stationen: Trachtbaumalleen, Lehrbienenstand, Wildbienenstation Botanischer Garten ...*

## 6. Besondere Maßnahmen speziell für Honigbienen

6.1 Anregung der Imkerschaft zur Frage, inwieweit die ertragsoptimierte Honigbienenhaltung sowie die herkömmlichen Zuchtziele und -methoden dem Bienensterben Vorschub leisten.

6.2 Förderung der ökologischen und naturnahen Bienenhaltung.

6.3 Imkern die Möglichkeit der Varroa-Resistenzucht einräumen (betrifft Behandlungspflicht gegen Varroa).

## 7. Spezielle regionale Schutzmaßnahmen für die Wildbienen in Dresden

### 7.1 Postglaziale Sandgebiete Dresdens

a) Gegenmaßnahmen gegen die fortschreitende Sukzession und Verwaldung auf dem Dresdner Heller zum Erhalt noch vorhandener und der Wiederherstellung von artenreichen Sandtrockenrasen und Sandheiden. *Laut einer Studie von Beil & Kratochwil (2004) hat insbesondere eine mosaikartige und kleinräumige Stoßbeweidung durch Schafe positiven Einfluss auf die Wildbienen Diversität solcher Sand-Ökosysteme.*

b) Erhalt von kleineren Abbruchkanten und Steilwänden sowie kleinflächigeren Offenhabitaten sowohl im Wald als auch im Siedlungsbereich, z. B. in bereits stillgelegten Sand- und Kiesgruben des Dresdner Nordens (z. B. im Sauerbusch) und in Bereichen anstehenden Flugsandes (z. B. Prießnitzgrund, Randbereiche des Alaunparkes) und deren besonderer Schutz als Nistplätze für erdbewohnende Wildbienenarten.

c) Partielles Offenlassen aktuell genutzter Sandgruben im Dresdner Norden nach deren Ausschöpfung.

d) Beschränkung des Aufstellens von Honigbienenvölkern, insbesondere auf dem Dresdner Heller (vgl. 4.7).

### 7.2 Weinbaulagen

a) Schutz von Steilhängen und Trockenmauern.

b) Pestizidverzicht.

c) Förderung des kontrolliert-ökologischen Weinbaus.

### 7.3 Elbauen

a) Erhalt von Beständen des Gemeinen Gilbweiderichs (*Lysimachia vulgaris*) und des Blutweiderichs (*Lythrum salicaria*). *Beide Pflanzen sind ausschließliche Pollenquellen einiger streng spezialisierter Wildbienenarten.*

b) Erhalt und Neupflanzung von Beständen der Salweide – *im Frühjahr eine der wichtigsten Pollenquellen für Honigbienen und eine große Anzahl von teilweise streng spezialisierten Wildbienenarten.*

c) Erhalt von Abbruchkanten.

d) Partielles Offenlassen aktuell genutzter Kiesgruben im Bereich Leuben/Laubegast und Kleinzschachwitz

### 7.4 Dresdener Heide/Großer Garten

Pflege blütenreicher Waldsäume mit sonnendisponiertem Totholz.

### 7.5 Südliche Randhöhen und Täler

a) Pflege der partiell offen gelassenen Lehmgruben im Dresdner Südosten zur Freihaltung der besonnten Steilhänge der Lehmgruben und der Feuchtwiesen- und Großseggenvegetation am Grund der Lehmgruben. *Entbuschung der Hänge im 3-5jährigen Turnus, Herbstmahd der Feuchtwiesen- und Großseggenbestände im 1-2jährigen Turnus.*

b) Pflege der Magerwiesen auf den Kalkmergelstandorten der Hänge der linkselbischen Seitentäler und Felsausragungen der südlichen Randhöhen (z. B. Magerwiesen am Hang des Nickerner Trutsch, Gamighübel, Magerwiesen im Tal des Heiligen Born, Trockenrasen Gostritz; diese sind nur teilweise als FND unter Schutz gestellt) sowie Anerkennung und Honorierung der durch ehrenamtliche Naturschützer durchgeführten Pflegearbeiten auf einigen dieser Magerwiesen.

## 8. Wissenschaftliche Begleitung der Artenschutzmaßnahmen

8.1 Erfassung des Ist-Zustandes zur Ableitung weiterer konkreter flächenbezogener Handlungsnotwendigkeiten.

8.2 Entwicklung und Durchführung eines Monitorings zur Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Artenschutzmaßnahmen.

## Anhang zu Punkt 4.2.

### **Wichtigste Pollenquellen unserer heimischen Wildbienenarten, mit besonderem Schwerpunkt auf streng spezialisierte und damit besonders gefährdete Arten**

*Der Pollen dient den Bienenweibchen als Nahrung für ihre Brut. Da jede Bienengattung und -art andere Pflanzen zum Pollensammeln aufsucht, sollte bei der Auswahl auf Vielfalt geachtet werden. Ausschließliche Pollenquellen streng spezialisierter Bienenarten sind mit einem Stern \* gekennzeichnet. (Nach Westrich, 1989)*

<i>Acer campestre</i> , Feld-Ahorn	<i>Leontodon autumnalis</i> , Herbst-Löwenzahn
<i>Acer pseudoplatanus</i> , Berg-Ahorn	<i>Leucanthemum vulgare</i> , Margerite
<i>Achillea millefolium</i> , Wiesen-Schafgarbe	<i>Lotus corniculatus</i> , Gewöhnlicher Hornklee
<i>Aegopodium podagraria</i> , Giersch	<i>Lysimachia punctata</i> , Punkt-Gilbweiderich *
<i>Ajuga reptans</i> , Kriechender Günsel	<i>Lysimachia vulgaris</i> , Gewöhnlicher Gilbweiderich *
<i>Allium sphaerocephalon</i> , Kugelköpfiger Lauch *	<i>Lythrum salicaria</i> , Blut-Weiderich *
<i>Anchusa officinalis</i> , Gewöhnliche Ochsenzunge *	<i>Malus domestica</i> , Garten-Apfelbaum
<i>Anthemis tinctoria</i> , Färberkamille	<i>Medicago sativa</i> , Luzerne
<i>Anthriscus sylvestris</i> , Wiesen-Kerbel	<i>Melilotus alba</i> , Weißer Steinklee
<i>Asparagus officinalis</i> , Spargel *	<i>Onobrychis viciifolia</i> , Futter-Esparsette
<i>Barbarea vulgaris</i> , Echtes Barbarakraut	<i>Ononis spinosa</i> , Dornige Hauhechel
<i>Brassica napus</i> , Raps	<i>Onopordum acanthium</i> , Gewöhnliche Eselsdistel
<i>Brassica rapa</i> , Rübsen	<i>Picris hieracioides</i> , Gewöhnliches Bitterkraut
<i>Bryonia dioica</i> , Rotfrüchtige Zaunrübe *	<i>Potentilla reptans</i> , Kriechendes Fingerkraut *
<i>Calluna vulgaris</i> , Heidekraut *	<i>Potentilla verna</i> , Frühlings-Fingerkraut *
<i>Campanula spec.</i> (Glockenblumen-Arten) *, besonders:	<i>Prunus avium</i> , Süßkirsche
<i>C. rotundifolia</i> , Rundblättrige Glockenblume *	<i>Prunus spinosa</i> , Schlehe
<i>C. trachelium</i> , Nesselblättrige Glockenblume *	<i>Ranunculus spec.</i> (Hahnenfuß-Arten) *, besonders:
<i>Cardamine pratensis</i> , Wiesen-Schaumkraut	<i>Ranunculus acris</i> , Scharfer Hahnenfuß *
<i>Cardaria draba</i> , Pfeilkresse	<i>Ranunculus bulbosus</i> , Knolliger Hahnenfuß *
<i>Centaurea spec.</i> (Flockenblumen-Arten), besonders:	<i>Ranunculus repens</i> , Kriechender Hahnenfuß *
<i>Centaurea jacea</i> , Wiesen-Flockenblume	<i>Reseda lutea</i> , Wilde Resede
<i>Centaurea scabiosa</i> , Skabiosen-Flockenblume	<i>Rubus fruticosus</i> , Brombeere
<i>Cichorium intybus</i> , Wegwarte	<i>Salix spec.</i> (Weiden-Arten) *, besonders:
<i>Cirsium arvense</i> , Acker-Kratzdistel	<i>Salix caprea</i> , Sal-Weide *
<i>Cirsium vulgare</i> , Gewöhnliche Kratzdistel	<i>Salix cinerea</i> , Grau-Weide *
<i>Convolvulus arvensis</i> , Acker-Winde *	<i>Salix purpurea</i> , Purpur-Weide *
<i>Crataegus laevigata</i> , Zweigriffliger Weißdorn	<i>Salvia pratensis</i> , Wiesen-Salbei
<i>Crepis biennis</i> , Wiesen-Pippau	<i>Sedum reflexum</i> , Felsen-Fetthenne
<i>Daucus carota</i> , Wilde Möhre	<i>Sinapis alba</i> , Weißer Senf
<i>Echium vulgare</i> , Gewöhnlicher Natterkopf	<i>Sinapis arvensis</i> , Acker-Senf
<i>Helianthemum nummularium</i> , Gelbes Sonnenröschen	<i>Sisymbrium orientale</i> , Orientalische Rauke
<i>Heracleum sphondylium</i> , Wiesen-Bärenklau	<i>Sonchus awensis</i> , Acker-Gänsedistel
<i>Hieracium pilosella</i> , Kleines Habichtskraut	<i>Stachys recta</i> , Aufrechter Ziest
<i>Hieracium umbellatum</i> , Doldiges Habichtskraut	<i>Stellaria holostea</i> , Große Sternmiere
<i>Hippocrepis comosa</i> , Hufeisen-Klee	<i>Tanacetum vulgare</i> , Rainfarn
<i>Hypericum perforatum</i> , Echtes Johanniskraut	<i>Taraxacum officinale</i> , Wiesen-Löwenzahn
<i>Hypochoeris radicata</i> , Gewöhnliches Ferkelkraut	<i>Trifolium pratense</i> , Roter Wiesenklee
<i>Jasione montana</i> , Berg-Sandglöckchen	<i>Trifolium repens</i> , Weißklee
<i>Knautia arvensis</i> , Wiesen-Knautie	<i>Tussilago farfara</i> , Huflattich
<i>Lathyrus pratensis</i> , Wiesen-Platterbse	<i>Vaccinium myrtillus</i> , Heidelbeere
<i>Lathyrus sylvestris</i> , Wald-Platterbse	<i>Veronica chainaedrys</i> , Gamander-Ehrenpreis *
<i>Lathyrus tuberosus</i> , Knollen-Platterbse	<i>Vicia cracca</i> , Vogel-Wicke *
<i>Lathyrus vernus</i> , Frühlings-Platterbse *	<i>Vicia sepium</i> , Zaunwicke *